

Stellungnahme zum Kreishaushalt 2012 zu den Bemerkungen der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Orientierungsdaten

Die aktuellen Orientierungsdaten vom 21.12.2011 konnten bei der Haushaltsplanung 2012 (Einbringung in den Kreistag am 12.12.2011) keine Berücksichtigung mehr finden. Die neuste Umlagegrundlage laut Orientierungszahlen für 2012 beträgt 165.370.041 €. Die Kreisumlage ist somit i. H. v. 77.723.910 € auszuweisen. Die Haushaltsplanung wird angepasst. Für die Aufwendungen Heimunterbringung, Produkt 363300 und Grundsicherung im Alter, Produkt 311590 liegen seit Januar 2012 die aktuellsten Fallzahlen vor. Es wird durch das jeweilige Fachamt eingeschätzt, dass die Umsätze für das Haushaltsjahr nicht ausreichend sind und werden auf die genannten Produkte aufgeteilt. Der Ansatz für die Heimunterbringung wird um 900.000 € erhöht und der Ansatz für die Grundsicherung im Alter wird um 720.960 € erhöht.

Personalkosten

Der Ansatz, dass kw-Vermerke Personalkosten senken sollten, ist richtig. Jedoch kann ein kw-Vermerk auch erst am Jahresende wirksam werden, sodass die Kosten für diese Stelle auch noch bis zu diesem Zeitpunkt anfallen. Es ist also nicht der Fall, dass alle kw-Vermerke auch schon zu Jahresbeginn Auswirkungen auf die Personalkosten haben werden.

Eine eventuelle Neubesetzung von kw-Stellen ist nicht in jedem Fall ausgeschlossen.

Der benannte Anstieg der Personalkosten bis 2015 ist bedingt durch die Dynamik des TVöD. Im Rhythmus von 2 Jahren finden Tarifverhandlungen statt, deren Abschlüsse umgesetzt werden müssen. Die Erfahrungen zeigen, dass im Ergebnis der Verhandlungen immer ein Tarifanstieg für die Beschäftigten erzielt wurde. Zum Teil wurden ebenfalls Einmalzahlungen beschlossen, die ausgezahlt werden mussten. Auf Grund des Prinzips der Vorsichtigkeit bei der Haushaltplanung, spiegeln sich die Erfahrungswerte der letzten Tarifverhandlungen in der Entwicklung der Personalkosten wieder. Desweiteren ist auch damit zu rechnen, dass in Zukunft die Entgeltordnung zum TVöD eine Rolle spielen könnte. Sollte diese beschlossen werden, ist ebenfalls mit einem Kostenanstieg zu rechnen. Es werden 6 Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen. Das ATZ-Stellen, deren Stelleninhaber in die Ruhephase wechseln, nachbesetzt werden - sofern kein kw-Vermerk angebracht wurde, kann möglich sein. Bei der Wiederbesetzung einer solchen ATZ-Stelle ist zu beachten, dass für den Zeitraum der Ruhephase des ursprünglichen Stelleninhabers die 1,5-fachen Personalkosten für diese Stelle anfallen (0,5 für den ursprünglichen Stelleninhaber und 1,0 für den neuen Stelleninhaber).

Laut den Festlegungen im HSK 2010/2011 sollte die Deckelung der Personalkosten auf der Basis des Haushaltsplanes 2011 angestrebt werden. Der dem widersprechende, benannte Anstieg der Personalkosten bis 2015 ist u. a. bedingt durch den rückwirkenden Anstieg der Besoldung der Beamten zum April 2011, der weiteren Besoldungsanpassung in 2012, der Lastenerhöhung für die Versorgungskassen sowie der Entgelte für tariflich Beschäftigte geschuldet. Desweiteren wurde die Dynamik des TVöD berücksichtigt. Im Rhythmus von 2 Jahren finden Tarifverhandlungen statt, deren Abschlüsse umgesetzt werden müssen. Die Erfahrungen zeigen, dass immer ein Tarifanstieg für die Beschäftigten erzielt wurde. Zum Teil kommt es auch zu Einmalzahlungen. Auf Grund des Prinzips der Vorsichtigkeit bei der Haushaltplanung, spiegeln sich die Erfahrungswerte der letzten Tarifverhandlungen in der Entwicklung der Personalkosten wieder. Desweiteren ist auch damit zu rechnen, dass in Zukunft die Entgeltordnung zum TVöD eine Rolle spielen könnte. Sollte diese beschlossen werden, ist voraussichtlich mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist jedoch bestrebt durch folgende personalpolitische Maßnahmen dem Personalkostenanstieg entgegen zu wirken, um die Deckelung der Personalkosten auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2011 erzielen zu können:

- Aufgabenumverteilung und keine Wiederbesetzung der Stellen in der Elternzeit
- stetige Aufgabenkritik u. a. in Form von Stellenneubewertungen und Anpassung von Stellenbeschreibungen
- kritische Personalbestandsanalyse, d. h. es werden z. B. zusätzliche kw-Vermerke angebracht

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten übersteigen die Aufwendungen der Abschreibung

Es handelt sich hierbei um Sonderposten für Anlagen im Bau, welche bereits gebucht wurden. Die Auflösung der Sonderposten für Anlagen im Bau ist nicht korrekt und wurde korrigiert.

Vorbericht Seite 21/22

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Spalte „vorläufiges RE 2010“ i. H. v. 123 EUR sowie die 191.575 EUR an Abschreibungen spiegeln lediglich die bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung tatsächlich fest gebuchten Summen wieder.

Dies hängt mit der Software zusammen. Danach sollen die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten erst kurz vor der Fertigstellung des jeweiligen Jahresabschlusses fest gebucht werden. Zukünftig werden die tatsächlich gebuchten Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten durch Vorausschauberechnungen ersetzt, um ein aussagefähigeres Bild darstellen zu können.

Kreditübersicht

Die Übersicht über die Kredite ist im Vorbericht auf den Seiten 26 und 27 aufgeführt.

Auf Seite 27 des Vorberichtes ist eine Gesamtsumme der Tilgungen i. H. v. 547.621,49 € ausgewiesen. Bei der Abweichung, der von Ihnen genannten Tilgungssumme i. H. v. 555.390 € zur Tilgungssumme i. H. v. 547.621,49 €, handelt es sich lediglich um eine Rundungsdifferenz.

Rückstellungsübersicht

Im Rahmen der Kita-Finanzierung gibt es ein offenes Klageverfahren für 2007 und offene Widerspruchsbescheide für die Jahre 2008 bis 2010. Beteiligte ist die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Die ersten Schätzungen ergeben für den Zeitraum von 2007 bis 2010 eine Gesamtforderung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow von ca. 4.000.000 €. Diese wurden in Form einer Rückstellung für drohende Verpflichtungen für den Fall der Inanspruchnahme im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt. Die Zuführungen zu den Rückstellungen erfolgen in Jahresscheiben im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, damit in 2012 die Entnahme gesichert ist. Die Übersicht ist, da die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 noch nicht abgeschlossen sind, noch nicht endgültig.

Verbindlichkeitsübersicht

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten per 31.12. beträgt 50.137,4 T€. Ab Spalte 2 der Verbindlichkeitsübersicht sind die Summen nicht ausgewiesen worden, diese betragen:

Stand zum 31.12. des Vorjahres:	59.290,6 T€
mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	32.089,5 T€
mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren:	40,5 T€
mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	19.715,6 T€
voraussichtlicher Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres:	51.845,6 T€

Die Verbindlichkeitsübersicht wird beigefügt.

Zu 2. einzelne Produktpläne:

Produkt 31159 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Position 6. des Haushaltsplanes „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ u.a. den Ausstockungsbetrag aus dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen gemäß § 46 a Abs. 1 SGB XII. Eine Anpassung des o. g. Aufstockungsbetrages der Bundesregierung im Folgejahr 2015 auf 100% wurde jetzt veranschlagt. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 2.735.700 €.

Der positive Betrag der Position 18 ist damit zu begründen, dass vom zuständigen Fachamt die Anpassung der Aufwendungen noch nicht vorgenommen wurde.

Produkt 54701 Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

Die Summe der Zuschüsse von Gemeinden zum Ortslinienverkehr i. H. v. 170.340 € wurde vom entsprechenden Fachamt laut Kalkulationschema korrekt zugearbeitet. Die Zuschüsse des Landkreises aus Kreis- und Landesmitteln an verbundene Unternehmen und Verkehrsbetriebe i. H. v. 7.274.870 € setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.955.000 €
Zuschüsse an Verkehrsbetriebe	<u>4.319.870 €</u>
	7.274.870 €

Zu 3. Haushaltssicherungskonzept (HSK):

Übersicht Gesamtergebnisentwicklung

Der Vordruck wird im Zuge der Einbringung der Änderungen erstellt und den Kreistagsmitgliedern übergeben.

Kreisstraßennetzreduzierung

Die Umwidmung von Kreisstraßen kann nur zum 01.01. eines Jahres erfolgen. Für 2013 sollen Vorbereitungen dafür getroffen werden.